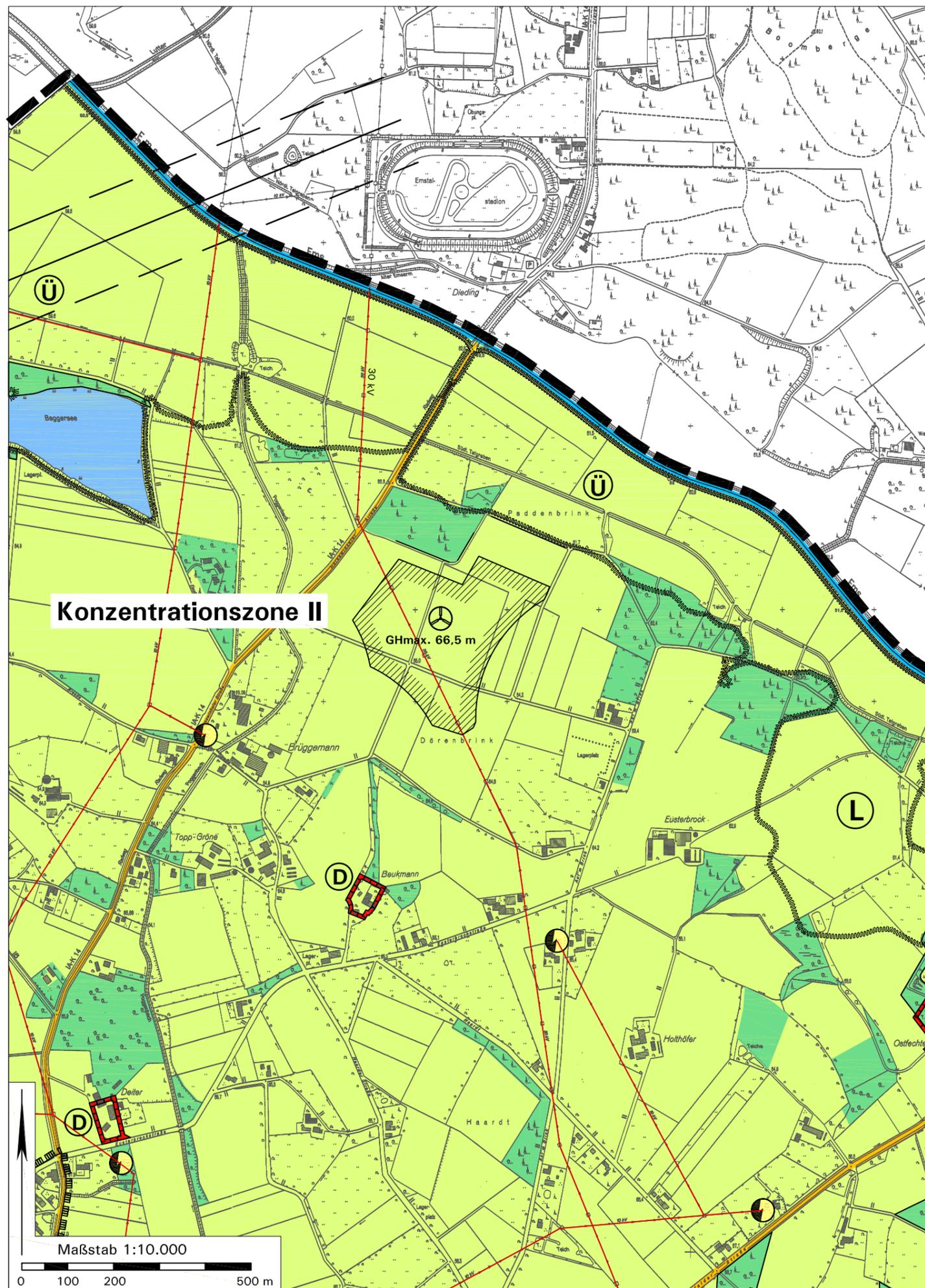


Gemeinde Herzebrock-Clarholz: N-16. Änderung des FNP, Plankarte 2



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);

Landesbauordnung (BauO NRW) i.d. z. geltenden Fassung;
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung;
Landeswassergesetz (LWGNRW) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Zeichenerklärung:

Darstellung alt:



Fläche für die Landwirtschaft mit überlagernder Darstellung Konzentrationszone für Windenergieanlagen mit einer Begrenzung der Gesamthöhe auf 90 m

Darstellung neu:



Fläche für die Landwirtschaft mit überlagernder Darstellung Konzentrationszone für Windenergieanlagen

GHmax. 66,5 m

Allgemeines Maß der baulichen Nutzung nach § 16(1) BauNVO):
 Die Höhe der Windenergieanlagen (Nabenhöhe zzgl. Rotorradius = oberste Rotorspitze) beträgt in den Konzentrationszonen maximal 66,5 m, gemessen über dem natürlichen Gelände.



Geltungsbereiche dieser FNP-Änderung

Kartengrundlage: Auszug aus der Neuzeichnung des Flächennutzungsplans, Stand: Fortschreibung Februar 2011

Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Maßstab: 1:10.000

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 20.07.2011 aufgestellt worden.

Herzebrock-Clarholz, den 04.02.2013

Im Auftrag des Rats der Gemeinde

DS.

gez. Lohmann
Bürgermeister

gez. Markus Mersmann
Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch öffentliche Auslegung vom 05.03.2012 bis 05.04.2012.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am 02.03.2012 angeschrieben.

Herzebrock-Clarholz, den 04.02.2013

DS.

gez. Lohmann
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom 11.06.2012 hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 07.02.2013 bis 11.03.2013 öffentlich ausgelegt.

Herzebrock-Clarholz, den 15.04.2013

DS.

gez. Lohmann
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am 15.05.2013 vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschlossen und die Begründung gebilligt.

Herzebrock-Clarholz, den 27.05.2013

Im Auftrag des Rats der Gemeinde

DS.

gez. Lohmann
Bürgermeister

gez. Markus Mersmann
Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am 12.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab 12.11.2013 zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Herzebrock-Clarholz, den 12.11.2013

.....
Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Schrooten
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

05/2013